



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Geltendorf Süd, südlicher Teil“, Verz.-Nr. 1.02

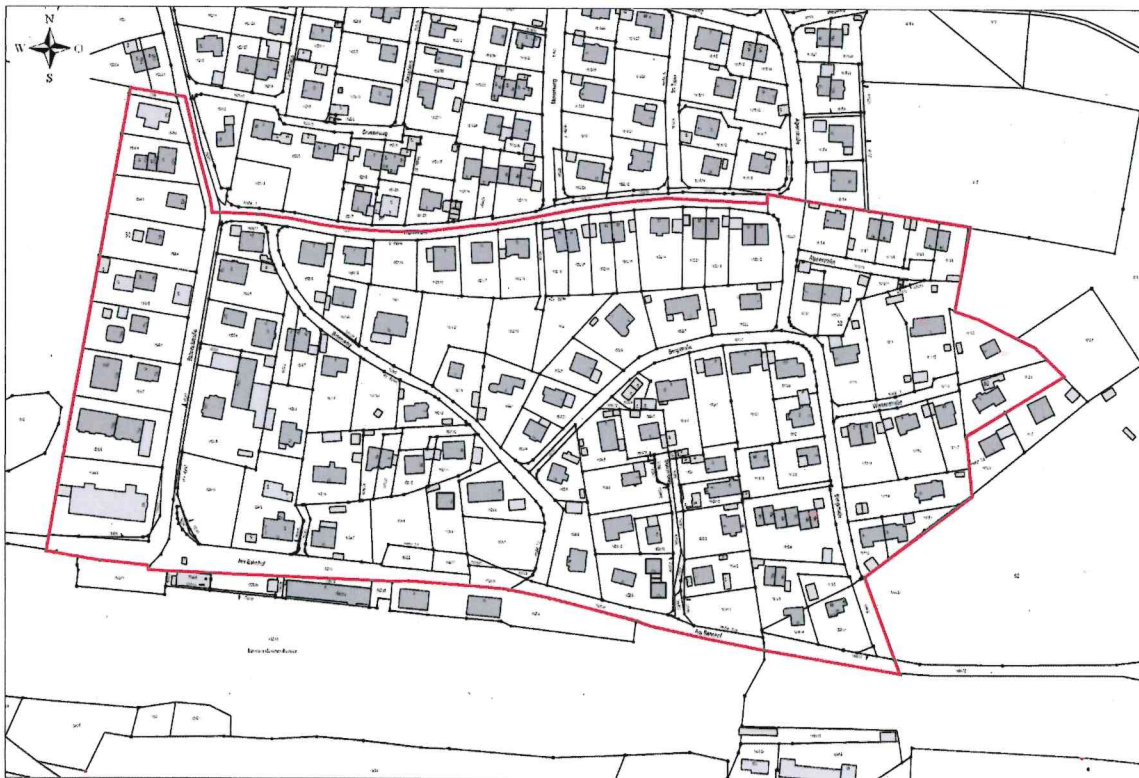
Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in seiner Sitzung am 05.03.2026 den Entwurf des qualifizierten Bebauungsplans „Geltendorf Süd – südlicher Teil“, Verz.-Nr. 1.02 gebilligt.

Mit der Gesamtüberarbeitung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans soll dieser grundlegend überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Die bisher einzeln genehmigten Nachverdichtungen sollen in vertraglichem Maß im gesamten Plangebiet geregelt werden.

Das Plangebiet umfasst den südlichsten Bereich des Altorts Geltendorf und beinhaltet vollständig die Flurnummern 1590/2, 1590/8, 1590/22, 1590/37, 1598/0, 1598/3, 1598/4, 1599/3 - /10, 1599/2, 1600/2, 1600/4 - /11, 1601/0, 1601/2 - /5, 1601/9 - /12, 1601/16 - /21, 1601/25, 1601/27, 1601/28, 1602/0 - /4, 1602/6, 1602/7, 1602/9, 1602/12 - /21, 1602/31, 1602/33, 1602/2, 1603/5 - /9, 1604/2 - /6, 1604/9, 1604/10, 1604/13, 1608/2, 1608/4, 1608/5, 1608/7 - /11, 1608/12 - /17, 1609/0, 1609/2 - /4, 1609/6 - /12, 1610/0, 1610/2 - /5, 1610/7 - /8, 1610/15, 1611/0 - /4, 1611/6 - /11, 1613/1 - /2, 1613/4 - /5, 1613/7 - /13, 1628/2 - /3, 1628/6 - /7, 1628/39 - 1628/41, 1996/13 - /14, 1996/22, 1996/27 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 1602/11, 1628/0 und 1996/8. Alle Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemeinde und Gemarkung Geltendorf.

Betroffen sind Teile der Straßen Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Waldstraße, Bergstraße, Alpenstraße, Wiesenstraße, Birkenweg und Blumenweg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab):



Es wurden Änderungen an der Satzung vorgenommen, weshalb gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) eine erneute Beteiligung durchzuführen ist.

Der angepasste Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung und Vorprüfung des Einzelfalls und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen stehen in der Zeit

vom 12.03.2026 bis einschließlich 12.04.2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter <https://www.geltendorf.de/bebauungsplaene-in-aufstellung> zur Verfügung. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über die genannte Internetadresse abrufbar. Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen im o.g. Zeitraum über ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Geltendorf, Schulstraße 13, 82269 Geltendorf, Zimmer 12) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an bauamt@geltendorf.de übermittelt werden. Ebenso kann eine schriftliche Stellungnahme oder während der allgemeinen Dienststunden eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden. **Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltendorf, den 06.03.2026

Robert Sedlmayr
1. Bürgermeister



Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Zusätzlich Montag Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen!	Bekanntmachung durch Anschlag: angeschlagen am 06.03.2026 abgenommen am 16.04.2026
---	---	---